


## **[b] Zielvereinbarung**

Konzept für den Einsatz von Studienbeiträgen an der Fakultät Bauwesen [b]



A series of horizontal redaction bars, including one blue bar, covering the main body of the document.

## Inhaltsverzeichnis

[b]

### **1. Rahmenbedingungen und Instrumente**

- 1.1. Studienbeiträge und ihre Verwendung
- 1.2. Zielvereinbarungen als Instrument der Qualitätssicherung

### **2. Grundlagen und Handlungsrahmen**

- 2.1. Oberziele für Lehre und Studium an der HAWK
- 2.2. Leitlinien der Fakultät Bauwesen

### **3. Ausgangsanalyse und Handlungsbedarf**

- 3.1. Ausgangslage und Perspektiven
- 3.2. Handlungsfelder
  - 3.2.1. Lehre, Methodik, Fach- und Schlüsselkompetenzen
  - 3.2.2. Einrichtung und Ausstattung für Lehre, Forschung und Selbststudium
  - 3.2.3. Vernetzung und Internationalisierung
  - 3.2.4. Positionierung und Marketing

### **4. Planung-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren**

- 4.1. Planungsverfahren
- 4.2. Entscheidungsverfahren
- 4.3. Kontrollverfahren

### **5. Budgetplan**

### **6. Beschlussfassung und Inkrafttreten**

## 1. Rahmenbedingungen und Instrumente

### 1.1. Studienbeiträge und ihre Verwendung

Auf der Grundlage des Haushaltsbegleitgesetzes vom 15. Dezember 2005 hat das Land Niedersachsen mit Wirkung zum Wintersemester 2006/2007 für alle Erstsemester und zum Sommersemester 2007 für alle Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro je Semester eingeführt, die von den Hochschulen erhoben werden. In einem von allen niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung unterzeichneten Zukunftsvertrag ist am 11. Oktober 2005 vereinbart worden, dass diese Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden.

[b]

Die HAWK hat im Sommer 2006 ein Entscheidungsverfahren entwickelt, das die Verwendung der Studienbeiträge regelt. Die Studierenden sind gleichberechtigt an dem Verfahren beteiligt, denn alle über den Einsatz der Mittel entscheidenden Gremien sind zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden besetzt.

Um auch langfristig eine sinnfällige Verwendung dieser Mittel sicherzustellen, schließt die Hochschulleitung mit den Fakultäten und Fachbereichen Zielvereinbarungen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Diese Entwicklungspläne der Fakultäten und zentralen Einheiten werden zu einem Gesamtkonzept „Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen an der HAWK“ zusammengeführt und bilden die Grundlage für die jährliche Mittelzuweisung aus Studienbeiträgen für die Fakultäten.

### 1.2 Zielvereinbarungen als Instrument der Qualitätssicherung<sup>1</sup>

Zielvereinbarungen oder Kontraktmanagement sind wichtige Bausteine eines neuen Steuerungsmodells im Hochschulbereich: Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass die einzelnen Hochschulen, Fakultäten und Fachbereiche in einem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld stehen und nicht zuletzt ein Leitbild, ein Profil und eigene Ziele entwickeln müssen, an denen sie ihre Arbeit und Strukturen ausrichten.

Zielvereinbarungen verknüpfen solche Ziele und Aufgabenbeschreibungen mit der Frage der dafür erforderlichen Mittel und ersetzen Aufträge und Vorgaben durch Vereinbarungen, in denen konkrete Verantwortlichkeiten für das Erreichen und Verfolgen der Ziele nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung niedergelegt werden.

Interessen übergreifende, koordinierte und abgestimmte Entscheidungen sind gleichermaßen Voraussetzung wie Ausdruck verantworteter Autonomie einer Hochschule. Insoweit sind Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrumente so zu gestalten, dass strategische und operationale Ziele generiert, eine effektive Zielverfolgung gesichert und Leistungen in Zielerreichung und -verfolgung sowohl dokumentiert als auch positiv wie negativ sanktioniert werden können. Das Instrument der Zielvereinbarung zwischen Präsidium und Fakultäten beruht darauf, dass sich prinzipiell gleichberechtigte, jedoch mit unterschiedlichen Aufgaben oder Funktionen ausgestattete Partner über Ziele verständigen, deren Erfüllung zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt überprüft wird. Das Instrument setzt insoweit auf große Selbständigkeit dezentraler Einheiten (Fakultäten) bei der Bearbeitung vereinbarter

<sup>1</sup> Vgl. Thren, Martin: Zielvereinbarungen und Qualitätssicherung an der HAWK, Ein Konzept für den Einsatz von Studienbeiträgen in Lehre und Studium, Hildesheim 2006

Aufgaben einerseits und deren Rechenschaftspflicht bzw. Kontrolle über die erbrachten Leistungen andererseits. Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule sollen dazu beitragen, das künftige Handeln der Akteure an jenen Wirkungen und Anliegen auszurichten, an Auswahl und Gestaltung sie selbst mitgewirkt haben. Deshalb sind sie keine Einbahnstraße, sondern das Ergebnis von Kommunikationsprozessen („Gegenstromverfahren“). Diese Kommunikationskultur und eine Verständigung über korporative Ziele der Hochschule und ihrer einzelnen Untereinheiten sind deshalb eine notwendige erste Voraussetzung für eine ergebnisorientierte Steuerung.

## **2. Grundlagen und Handlungsrahmen**

### **[b] 2.1. Oberziele für Lehre und Studium an der HAWK**

Jeder Zielvereinbarungsprozess fußt in qualitativer Hinsicht auf der Grundlage verbindlich definierter Rahmenbedingungen, die mit Blick auf den Einsatz von Studienbeiträgen an der HAWK durch die strategischen Ziele der Hochschule beschrieben werden. In diesem Sinne hat die Hochschulleitung Oberziele für Lehre und Studium formuliert, die sich in unterschiedlicher Gewichtung in den entsprechenden Leitlinien der Fakultät widerspiegeln:

- Exzellenz in der Lehre
- Internationalisierung
- Regionale Vernetzung
- Nationale Positionierung der Hochschule und der Fakultäten
- Praxisorientierte Lehre
- Optimale Betreuung der Studierenden
- Vernetzung von Studienprogrammen über ein modulares Studienangebot
- Stärkung der Studierenden in der Eigenverantwortung bei der Gestaltung ihres Studiums
- Verknüpfung der Lehre mit eigener Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer

### **2.2. Leitlinien der Fakultät Bauwesen<sup>2</sup>**

Die Globalisierung der Arbeitsmärkte, die Veränderungen in den Bauaufgaben und in den Berufsbildern des Bauwesens sowie der zunehmende Wettbewerb der Hochschulen um Studierende fordern die Hochschulstandorte zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Fortschreibung ihrer Angebote in Lehre und Forschung heraus. Die Fakultät Bauwesen stellt sich diesen Anforderungen, um die Studierenden bestmöglich auf die komplexen Aufgaben in der beruflichen Praxis vorzubereiten.

Da Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure auch in Zukunft eine zentrale Verantwortung bei der Gestaltung unserer Umwelt wahrnehmen werden, müssen sie einerseits fundiert ausgebildet und wissenschaftlich qualifiziert sein und zum anderen über hohe integrative und konzeptionelle Fähigkeiten verfügen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Breukelman, Alfred; Echtermeyer, Bernd: Strukturpapier für die Fakultät Bauwesen am HAWK-Standort Hildesheim (in der Fassung vom 05.09.2008), Hildesheim 2008

Insoweit ist die Fakultät Bauwesen bestrebt,

- die Studienangebote im Bauwesen zukunftsfähig, berufsqualifizierend und attraktiv auszurichten,
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit auszubauen,
- die Vernetzung mit Institutionen der Region zu intensivieren,
- Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Niederschlag findet dieses Bestreben zunächst in der Modifikation und Weiterentwicklung der bestehenden grundständigen Studienangebote der Fakultät sowie in der Stärkung und dem Ausbau der traditionellen, standortbezogenen Schwerpunkte in Lehre, Forschung und Technologietransfer.

[b]

Die in Rede stehenden Maßnahmen knüpfen dabei an die Studienziele und -inhalte der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge an, entwickeln diese allerdings weiter. Die Umsetzung des modifizierten Studienkonzeptes orientiert sich an den in den Zielvereinbarungen zwischen HAWK und MWK formulierten Vorgaben.

Unter Bezug auf die von der Hochschulleitung beschriebenen Oberziele für Lehre und Studium an der HAWK sowie unter Berücksichtigung der zuvor skizzierten individuellen Rahmenbedingungen an der Fakultät Bauwesen lassen sich daher vier Leitlinien-Komplexe darstellen, die im Sinne der vorstehenden Ausführungen die strategischen Ziele der Fakultät subsumieren und insoweit als Handlungsfelder zu begreifen sind:

- Lehre, Methodik, Fach- und Schlüsselkompetenz
- Einrichtung und Ausstattung für Lehre, Forschung und Selbststudium
- Vernetzung und Internationalisierung
- Positionierung und Marketing

### **3. Ausgangsanalyse und Handlungsbedarf**

#### **3.1. Ausgangslage und Perspektiven**

Die Auslastungen der Bachelor-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen stagnieren seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Auslösende Momente sind strukturelle Probleme, die durch die baukonjunkturellen Rahmenbedingungen, die Vielzahl der Hochschulen mit einem Studienangebot in Architektur und Bauingenieurwesen, zunehmenden Wettbewerb unter den Hochschulen sowie nicht zuletzt durch die Umsetzung der Bologna-Anforderungen bedingt sind.

Die Master-Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen und Holzingenieurwesen befinden sich überdies in der Aufbau- und Konsolidierungsphase: Fehlten bis dato Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen als zugangsberechtigte Interessierte für die Master-Studiengänge, so wird mit deren Zunahme allmählich eine größere Nachfrage feststellbar sein.

Der Master-Studiengang Holzingenieurwesen wurde zum WS 2008/2009 erstmalig angeboten und besitzt überregionale Bedeutung. Hier ist aufgrund des Alleinstellungsmerkmals im norddeutschen Raum – ein vergleichbares Angebot wird allenfalls an der Fachhochschule Rosenheim vorgehalten – mit einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen in den nächsten Semestern zu rechnen.

Der zum WS 2005/2006 eingerichtete Master-Studiengang Baudenkmalpflege wurde zum WS 2008/2009 der neu gegründeten Fakultät Erhaltung von Kulturgut zugeordnet und wird zukünftig weiterhin in Kooperation durchgeführt. Der geplante Ausbau des Studienschwerpunktes „Bauen im Bestand“ als studienübergreifendes Angebot sichert allerdings den Fortbestand dieses Kompetenzbereiches innerhalb eines integrierten Bachelor- und Master-Studiengänge des Bauwesens.

### **Integrierte Bachelor- und Master-Studiengänge<sup>3</sup>**

Die Schlussfolgerungen aus der Analyse der vorhandenen Situation münden in der konsequenten Ausrichtung der Lehr- und Studieninhalte auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Berufspraxis. Diese sind mehr denn je gekennzeichnet durch:

[b]

- eine zunehmende Komplexität der Bauaufgaben (z.B. Umweltverträglichkeit, Bauen im Bestand, energetische Aspekte des Planens und Bauens),
- neue Planungs- und Bauprozesse, gekennzeichnet durch zunehmende Vernetzung und integrierte Planungsmethoden
- erweiterte Kenntnisse und Verfahren in der Bautechnologie und -ökonomie.

Neben fachlich fundiertem Wissen und Können sind zunehmend auch Schlüsselqualifikationen gefordert, die eine integrative, ganzheitliche Lösung baulicher Aufgaben ermöglichen. Das an der Fakultät Bauwesen praktizierte integrative Konzept der gemeinsamen Ausbildung von Architekten und Ingenieuren ist besser als die konventionell getrennte Ausbildung in der Lage, die komplexen Bauaufgaben zu erfüllen und damit eine Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen zu geben. Schon die Differenzierung der Tätigkeitsfelder im Bauwesen erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, um den sprachlichen und fachlichen Verständigungsschwierigkeiten entgegenzuwirken.

Bereits mit der Akkreditierung der Studiengänge Architektur, Bau- und Holzingenieurwesen am Standort Hildesheim hat die Fakultät Bauwesen die Chance genutzt, das Ausbildungskonzept und die Studieninhalte im Sinne der Interdisziplinarität zu reformieren. Im Mittelpunkt des gesamten Studiums steht bereits heute die studienübergreifende Projektarbeit, bei der Gruppen von Studierenden unter Anleitung selbständig praxisorientierte Aufgaben aus unterschiedlichen Themenbereichen des Bauwesens bearbeiten. Neben den für die Profilierung erforderlichen Fachkompetenzen werden auf diese Weise integrale Planungs- und Methodenkompetenzen, Teamfähigkeit und Eigenarbeit erlernt und trainiert. Durch den Ausbau des Praxisbezugs sowie durch verpflichtende Praxisphasen gegen Ende des Studiums soll die Berufsqualifikation der Studierenden in diesem Sinne weiter gestärkt werden.

In der Konsequenz dieser Entwicklung wird die zukünftige Curricularstruktur der Fakultät Bauwesen die Prinzipien der Interdisziplinarität und der vernetzten Lehre als Qualitätsmerkmal der Bachelor- und Masterstudiengänge in verstärktem Maße umsetzen. Die Ausweisung der Studiengänge Architektur, Bau- und Holzingenieurwesen als „Vertiefungsrichtungen“ des Bauwesens überwindet mithin die Grenzen zwischen den traditionellen Fachdisziplinen und antwortet auf die oben genannten Anforderungen der Berufspraxis.

<sup>3</sup> Ebd.

In Verbindung mit der Neustrukturierung der Fakultät und mit Blick auf die Reakkreditierung der Studiengänge werden Modifikationen im zur Zeit praktizierten Studiensystem vorgenommen. Im ersten Studiensemester werden verstärkt studiengangübergreifende Basis-Lehrinhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für eine Kommunikation und Kooperation zwischen den Baudisziplinen zwingend notwendig sind. Erst im 2. Studiensemester wird die Ausrichtung des individuellen Studienprofils nach Kompetenzfeldern eingeleitet. Im Mittelpunkt des 2. bis 5. Fachsemesters steht die interdisziplinäre Projektarbeit. Ein umfangreicher Wahlpflichtbereich erlaubt weitere individuelle zusätzliche Schwerpunktsetzungen im Querschnittsbereich der Studienrichtungen. Die fachbezogenen Studieninhalte nehmen mit fortschreitender Studiendauer zu. Die traditionellen Studien- und Forschungsschwerpunkte der Fakultät - insbesondere das Themenfeld Holz - werden in allen Studienrichtungen als Querschnittsthemen weiter ausgebaut.

[b]

Kennzeichnend für die Studiengänge des Bauwesens ist:

- ein breit angelegtes, wissenschaftlich fundiertes Grundlagen- und Fachstudium
- vernetzte, studiengangübergreifende, praxisorientierte Lehre
- Ausbau des Projektstudiums: wenige Projekte mit hoher Bearbeitungsintensität
- verpflichtende Praxisphase am Ende des Studiums
- individuelle Schwerpunktsetzungen über Pflicht- und Wahlmodule in den Querschnittsbereichen des Bauwesens

Das konsekutive Master-Studium an der Fakultät Bauwesen vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der beschriebenen Studienziele. Wie die Bachelor-Studiengänge sind auch die Master-Studiengänge des Bauwesens anwendungsorientiert ausgerichtet. Die im Zuge der Neuausrichtung der Studienangebote getroffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung betreffen unter anderem die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit und die Einbeziehung angewandter Forschung in die Lehre. Gegenüber dem Bachelor-Studium findet darüber hinaus eine stärkere Profil- und Schwerpunktbildung in den benannten Leistungsschwerpunkten der Fakultät statt. Ein berufsbegleitendes Teilzeit-Studienmodell befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Gegenüber dem bisherigen Studienangebot sollen verstärkt konstruktive und ausführungsbezogene Lehrinhalte hervorgehoben werden.

In Verbindung mit der Neustrukturierung der Fakultät werden für die Master-Studiengänge des Bauwesens u.a. die nachfolgenden Modifikationen vorgenommen. Die Grundstruktur entspricht der des Bachelor-Studiums:

- Praxisorientierte Lehre mit hohem Anteil an eigenverantwortlichem Selbststudium auf wissenschaftlicher Grundlage
- Einbeziehung angewandter Forschung in die Lehre (z.B. Projekte, Masterarbeiten)
- individuelle Schwerpunktsetzungen über Pflicht- und Wahlmodule in den Querschnittsbereichen des Bauwesens
- Einbeziehung von Praxisanteilen und Praxisphasen in das Studium

### 3.2. Handlungsfelder

Unter Würdigung der strukturellen und curricularen Entwicklungsziele der Fakultät sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Statusanalyse lässt sich der Handlungsbedarf für die Vergabe von Studienbeiträgen nach Handlungsfeldern wie folgt konstatieren:

#### 3.2.1. Handlungsfeld 1: Lehre, Methodik, Fach- und Schlüsselkompetenzen

##### Strategische Oberziele

- Exzellente Ausbildung
- Hohe Einschreibequote
- Niedrige Abbrecherquote
- Studierbarkeit in der Regelstudienzeit

##### Erreichbare Sachziele

- Exzellente Lehre
- Hoher Praxisbezug
- Optimales Betreuungsverhältnis
- Sinnfällige Methodik und Instrumente
- Exzellente Fach- und Schlüsselkompetenzen
- Nachhaltige Vernetzung von Lehre und Forschung
- Optimaler Studierenden-Service

##### Maßnahmen

- Zusätzliches Personal
- Intensivierung der Studienberatung
- Etablierung eines Mentoring-Programms
- Optimierung der Betreuungsverhältnisse
- Stärkung des Selbststudiums
- Ausbau des betreuten Selbststudiums
- Vermittlung von Spezialwissen
- Erhöhung der Schlüsselkompetenzen
- Stärkung der Individualbetreuung
- Ausbau der Methodenwerkstätten
- Ausbau von Sonderlehrveranstaltungen
- Optimierung der Lernhilfen
- Erhöhung der Praxisbezüge
- Förderung der studentischen Selbstverwaltung und Gremienarbeit

##### Erfolgskontrolle

- Etablierung der Ziele
- Würdigung und Bewertung durch AG Studienbeiträge

[b]

## 3.2.2. Handlungsfeld 2: Einrichtung und Ausstattung für Lehre, Forschung und Lernen

### Strategische Oberziele

- Exzellente Lehrbedingungen
- Exzellente Lernbedingungen
- Exzellente Forschungsbedingungen
- Hoher Praxisbezug

### Erreichbare Sachziele

- Optimierung der Einrichtung und Ausstattung für Lehre und Selbststudium
- Optimierung der Einrichtung und Ausstattung für Forschung und Wissenstransfer
- Steigerung der Forschungsaktivität
- Verstetigung der fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen
- Verstetigung der praktisch-handwerklichen Fähigkeiten
- Optimales Betreuungsverhältnis
- Nachhaltige Vernetzung von Lehre und Forschung

### Maßnahmen

- Zusätzliches Personal
- Neu- und Ersatzausstattung in Laboren und Werkstätten
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Medientechnik und EDV
- Neu- und Ersatzausstattung von Veranstaltungs-, Arbeits- und Kommunikationsräumen
- Förderung von Forschungsvorhaben

### Erfolgskontrolle

- Etablierung der Ziele
- Würdigung und Bewertung durch AG Studienbeiträge

## 3.2.3. Handlungsfeld 3: Internationalisierung

### Strategische Oberziele

- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Hohe fremdsprachliche Kompetenz

### Erreichbare Sachziele

- Steigerung der Auslandsstudienaufenthalte
- Steigerung der fremdsprachlichen Ausbildung
- Ausbau der internationalen Praxisbezüge

### Maßnahmen

- Zusätzliches Personal
- Förderung von Auslandsstudienaufenthalten
- Ausbau der internationalen Bildungsk Kooperationen und Bildungsverträge

[b]

- Förderung von Auslandsexkursionen
- Förderung von Auslandslehrveranstaltungen
- Etablierung zusätzlicher Fremdsprachenangebote
- Intensivierung der fachlichen Vernetzung
- Ausbau der internationalen Partnerschaften
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem AAA

## Erfolgskontrolle

- Etablierung der Ziele
- Würdigung und Bewertung durch AG Studienbeiträge

## [b] 3.2.4. Handlungsfeld 4: Positionierung und Marketing

### Strategische Oberziele

- Hohe Attraktivität als Bildungs- und Forschungseinrichtung
- Nationale Wahrnehmung als Bildungs- und Forschungseinrichtung
- Vollauslastung

### Erreichbare Sachziele

- Gute Rating-Ergebnisse
- Gute Ranking-Ergebnisse
- Beste Evaluationen in Lehre und Forschung
- Aktive Platzierung auf dem Bildungsmarkt

### Maßnahmen

- Herausstellung der Alleinstellungsmerkmale
- Aktives Innen- und Außen-Marketing
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- Herausstellung der Dienstleistungsmöglichkeiten
- Vernetzung und Kooperation mit Wirtschaft und Region
- Zusätzliches Personal

### Erfolgskontrolle

- Etablierung der Ziele
- Würdigung und Bewertung durch AG Studienbeiträge

## 4. Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren

### 4.1. Mandat und Aufgabe der Arbeitsgruppe Studienbeiträge

Die Implementierung der Zielvereinbarung und ihrer Mechanismen für die Vergabe von Studienbeiträgen setzt neben den inhaltlich-strategischen Parametern zugleich auch die Verabredung deutlich abgegrenzter, transparenter und nicht zuletzt partizipativer Regeln in der operativen Handhabung voraus.

Im Sinne der durch die Hochschulleitung etablierten Prozesse gründet die Fakultät Bauwesen eine Arbeitsgruppe Studienbeiträge, die planmäßig aus dem amtierenden Dekan und Prodekan (qua Amt) sowie einer gleichgroßen Gruppe Studierender der Fakultät bestehen soll. Die Fakultätsleitung kann die Anzahl der beiden Statusgruppen per Beschluss ändern.

Die Wahl der studentischen Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgt durch die Statusgruppe der Studierenden im Fakultätsrat.

Nach ihrer vollständigen Besetzung obliegt der Arbeitsgruppe Studienbeiträge das vollumfängliche Mandat zur Entwicklung und Umsetzung der Zielvereinbarung sowie die Vergabe und die Kontrolle der zugeteilten Studienbeiträge. Die Arbeitsgruppe kann Teile der ihr übertragenen Aufgaben delegieren, soweit die zugrunde gelegten Regeln zur Beteiligung der Studierenden gewahrt werden.

Der Entwurf bzw. etwaige Novellierung der Zielvereinbarung sind durch den Fakultätsrat zu beschließen und der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

### 4.2. Planungsverfahren

Die Budgetierung und Vergabe von Studienbeiträgen der Fakultät wird auf der Basis der Mittelzuweisungen durch die Hochschulleitung in Haushaltsjahren organisiert. Qualitative Grundlage im Sinne der Zweckbindung sind die unter 3.2. benannten Handlungsfelder, die im Rahmen des Jahreswirtschaftsplans zunächst eine prozentuale Gewichtung im Umfang von 90 Prozent der tatsächlichen Erträge erfahren. Die damit verbleibenden 10 Prozent der Gesamtetats werden vorerst als Schwerpunktmittel eingestellt und dienen der Abdeckung eines überplanmäßigen Bedarfs je Handlungsfeld. Budgetmittel je Handlungsfeld sind deckungsgleich, soweit die Antragslage dies erfordert. Nicht verplante Studienbeiträge sowie planmäßige Unterdeckungen werden auf den Gesamtertrag des Folgejahres angerechnet.

Der globalen Budgetplanung folgt die Aufstellung eines konkreten, projektbezogenen Wirtschaftsplans, der eine fakultätsöffentliche Bedarfsabfrage voraussetzt und regelmäßig Mitte September initiiert bzw. Mitte Oktober beschlossen wird. Die Bedarfsmeldung erfolgt unter Verwendung des Vordrucks (Anlage 1) im Antragsverfahren und ist über die Fakultätsverwaltung (Frau Bank – [bank@hawk-hhg.de](mailto:bank@hawk-hhg.de)) an die Arbeitsgruppe Studienbeiträge zu richten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Professorinnen und Professoren, wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung der Fakultät.

## 4.3. Entscheidungsverfahren

Die Arbeitsgemeinschaft Studienbeiträge tagt nach den Maßgaben des Planungsverfahrens jährlich mindestens Mitte Oktober und beschließt in fakultätsöffentlicher Sitzung über die form- und fristgerecht eingegangenen Anträge bis maximal in Höhe der geplanten Budgetmittel. Die Antragsteller werden über die Beschlussfassung informiert, erhalten einen Antragsbescheid und werden im Falle eines positiven Beschlusses mit der Bewirtschaftung der genehmigten Projekte und ihrer Mittel beauftragt. Das jeweilige Budget steht ausschließlich im betreffenden Haushaltsjahr zur Verfügung, kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden und wird daher im Zuge des Haushaltsabschlusses der HAWK aufgelöst.

[b]

## 4.4. Kontrollverfahren

Die genehmigten und in den Wirtschaftsplan eingestellten Maßnahmen werden von den jeweiligen Antragstellern verantwortet und dezentral bewirtschaftet. Nach Ablauf eines Haushaltsjahres würdigt die Arbeitsgemeinschaft Studienbeiträge die genehmigten Maßnahmen und erstattet dem Fakultätsrat Bericht.

## 5. Budgetplan

Budgetmittel			Gesamt budget
<b>A</b>	<b>Verstärkungsmittel</b>		<b>10 %</b>
<b>B</b>	<b>Budgetmittel Handlungsfelder</b>		<b>90 %</b>
HF-Nr.	Handlungsfelder	Budget-Anteil	
1	Lehre, Methodik, Fach- und Schlüsselkompetenzen	55 %	
2	Einrichtung und Ausstattung für Lehre, Forschung und Selbststudium	15 %	
3	Vernetzung und Internationalisierung	15 %	
4	Positionierung und Marketing	15 %	

## 6. Beschlussfassung und Inkrafttreten

### 6.1. Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Studienbeiträge

Die Arbeitsgemeinschaft Studienbeiträge der Fakultät Bauwesen hat der novellierten Zielvereinbarung auf Ihrer Sitzung am 28.10.2009 zugestimmt und dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung empfohlen.

gez. Breukelman

### 6.2. Beschluss des Fakultätsrates und Inkrafttreten

Der Rat der Fakultät Bauwesen hat der novellierten Zielvereinbarung auf seiner Sitzung am 11.11.2009 zugestimmt. Die Zielvereinbarung tritt mit Ihrer hochschulweiten Veröffentlichung in Kraft.

gez. Breukelman

Anlage 1  
An die AG Studienbeiträge

<b>Antragsnummer:</b>
[wird von der Verwaltung vergeben]

## Antrag auf Zuweisung von Mitteln aus Studienbeiträgen

### 1. Basisdaten zum Antrag

[vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen]

**[b] Name/Titel der geplanten Maßnahme/des geplanten Projektes**

**Antragsteller/Antragstellerin:**

(einschl. Kontaktdaten, E-Mail)

**Beantragte Gesamtsumme:**

**Einordnung der geplanten Maßnahme/des geplanten Projektes in die strategische Entwicklungsplanung**

(vgl. Zielvereinbarung - Kap. 3)

### 2. Maßnahmen-/Projektbeschreibung

[vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen]

**1. Ausgangslage und Zielstellung**

**2. Instrumente und Finanzierung**

**3. Dauer und Zeitrahmen**

**4. Erfolgskontrolle und -bericht**

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	Datum

## 3. Verfügung

### Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Studienbeiträge

[b]

Dem Antrag wird stattgegeben: <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist zwingend im Wirtschaftsjahr <b>abzuschließen und unaufgefordert zu evaluieren</b> . <input type="checkbox"/> Die Maßnahme wird als Dauerprojekt genehmigt und ist nach jedem Wirtschaftsjahr <b>zu evaluieren (Zwischenevaluation)</b> .	<input type="checkbox"/>
Dem Antrag wird nicht stattgegeben:	<input type="checkbox"/>
Dem Antrag wird unter Auflagen/Einschränkungen stattgegeben: Erläuterung:	<input type="checkbox"/>
Dem Antrag wird stattgegeben: <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist zwingend im Wirtschaftsjahr <b>abzuschließen und unaufgefordert zu evaluieren</b> . <input type="checkbox"/> Die Maßnahme wird als Dauerprojekt genehmigt und ist nach jedem Wirtschaftsjahr <b>zu evaluieren (Zwischenevaluation)</b> .	
Unterschrift des Dekans	Datum

### Stellungnahme des Haushaltsbeauftragten

Mittel aus Studienbeiträgen stehen zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Innenauftrag	Betrag €
Unterschrift des Haushaltsbeauftragten sachlich richtig	Datum

Anlage 2

An die AG Studienbeiträge

**Antragsnummer:**

[siehe Antragsbescheid]

## Evaluation von Maßnahmen und Projekten aus Studienbeiträgen

### 1. Basisdaten zum Antrag

**Name/Titel der genehmigten Maßnahme/des genehmigten Projektes**

[b]

**Antragsteller/Antragstellerin (Projektverantwortlicher):**

(einschl. Kontaktdaten, E-Mail)

**Einordnung der geplanten Maßnahme/des geplanten Projektes in die strategische Entwicklungsplanung**

**Dauer und Zeitrahmen der Maßnahme /des Projektes**

**Beantragte Mittel:**

**Tatsächlich verausgabte Mittel:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Anzahl der beteiligten Studierenden**

### 2. Evaluation der Maßnahme / des Projekts

**Evaluation der Maßnahme /des Projektes**

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------